

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/34 B vom 20. November 2000 und 55/233 vom 23. Dezember 2000, Abschnitt III ihrer Resolution 55/234 vom 23. Dezember 2000 und ihre Resolutionen 58/176 vom 22. Dezember 2003, 59/183 vom 20. Dezember 2004, 60/151 vom 16. Dezember 2005 und 61/158 vom 19. Dezember 2006 über das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Weltkonferenz über Menschenrechte empfohlen hat, dass für den Ausbau regionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen des Programms für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte mehr Ressourcen bereitgestellt werden sollten⁵⁵⁴,

unter Hinweis auf den Bericht der Hohen Kommissarin⁵⁵⁵,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der fünfundzwanzigsten und sechsundzwanzigsten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika vom 14. bis 18. Mai 2007 in São Tomé beziehungsweise vom 3. bis 7. September 2007 in Jaunde,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁵⁶,

das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵⁵⁷ begrüßend, insbesondere den darin bekräftigten Beschluss, den ordentlichen Haushalt des Amtes des Hohen Kommissars in den kommenden fünf Jahren zu verdoppeln,

1. begrüßt die Tätigkeit des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika in Jaunde;

2. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Unterstützung, die das Gastland bei der Einrichtung des Zentrums gewährt hat;

3. nimmt Kenntnis von der Verabschiedung der neuen Dreijahresstrategie für das Zentrum, die auf eine Verstärkung seiner Aktivitäten abzielt⁵⁵⁸;

4. nimmt außerdem Kenntnis von den in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Schlussfolgerungen über die Notwendigkeit, die vollständige Durchführung der Resolution 61/158 sicherzustellen⁵⁵⁹;

5. ersucht den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte erneut, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen des Amtes des Hohen

Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit das Zentrum dem wachsenden Bedarf im Hinblick auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und den Aufbau einer Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der zentralafrikanischen Subregion in positiver und wirksamer Weise entsprechen kann;

6. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/222

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 83 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/439/Add.3, Ziff. 49)⁵⁶⁰.

Afghanistan, Andorra, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Belgien, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich,

62/222. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

wirtschaftlichen, sozialen und kr0-80dg;-5.egakes12.8976 -TD04 TD-0.01

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵⁶¹ und unter Hinweis auf die Internationalen Menschenrechtspakte⁵⁶² und andere einschlägige Menschenrechtsübereinkünfte,

erneut erklärend, dass alle Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Rechtsakten auf diesem Gebiet nachzukommen,

sowie in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 61/232 vom 22. Dezember 2006, der Resolutionen der Menschenrechtskommission und der vom Menschenrechtsrat auf seiner fünften Sondertagung verabschiedeten Resolution S-5/1 vom 2. Oktober 2007⁵⁶³,

unter Begrüßung der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 11. Oktober 2007⁵⁶⁴,

unter Hinweis darauf, dass jeder das Recht hat, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken, sowie das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen,

zutiefst besorgt über die Menschenrechtssituation in Myanmar und insbesondere über die jüngste gewaltsame Unterdrückung friedlicher Demonstrationen, namentlich durch Verprügelungen, Tötungen, willkürliche Inhaftierungen und das Verschwindenlassen von Personen,

1. *verurteilt nachdrücklich* den Einsatz von Gewalt gegen friedliche Demonstranten, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, ausüben, und spricht den Opfern und ihren Familien ihr Beileid aus;

2. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis*

a) über die in Resolution 61/232 und früheren Resolutionen der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrats beschriebenen anhaltenden systematischen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der bürgerlichen, politischen,

e) die auf Einladung der Regierung Myanmars erfolgten Besuche der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Beigeordneten Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Stellvertretenden Nothilfe Koordinatorin in Myanmar und die Durchführung einiger der bei diesen Besuchen vereinbarten Maßnahmen;

f) die gemeldeten Fortschritte bei der Bekämpfung von HIV/Aids und der Vogelgrippe durch die Regierung Myanmars und internationale humanitäre Organisationen;

g) die Rolle, die der Verband Südostasiatischer Nationen und die Nachbarländer dabei spielen, die Regierung Myanmars dazu zu ermutigen, ihre Bemühungen um die nationale Aussöhnung mit allen betroffenen Parteien wieder aufzunehmen und auf einen friedlichen Übergang zur Demokratie hinzuwirken, sowie die anhaltenden Bemühungen des Verbands und der Nachbarländer zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte des Volkes von Myanmar;

h) die Ernennung eines Ministers für die Beziehungen zu Daw Aung San Suu Kyi durch die Regierung Myanmars und die beiden Treffen, die bislang zwischen den beiden stattgefunden haben, und betont gleichzeitig, dass dieser Prozess zu einem sachbezogenen Dialog zwischen der Regierung und Daw Aung San Suu Kyi mit konkreten Ergebnissen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens führen muss;

4. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*,

a) die volle Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, die Einschränkungen dieser Freiheiten, die mit den Verpflichtungen der Regierung nach den internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbar sind, zu beenden, die Einwohner des Landes zu schützen und Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen;

b) die von dem Sonderberater während seines Besuchs in Myanmar im Oktober 2007 vorgelegten Empfehlungen und Vorschläge ernsthaft zu prüfen und die früheren Empfehlungen des Sonderberichterstatters, des Sonderberaters, der Generalversammlung, des Menschenrechtsrats, der Menschenrechtskommission, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderer Organe der Vereinten Nationen vollständig umzusetzen;

c) äußerste Zurückhaltung zu üben und weitere Festnahmen friedlicher Demonstranten und Gewalthandlungen gegen diese zu unterlassen und willkürlich festgenommene und inhaftierte Personen unverzüglich freizulassen sowie alle politischen Gefangenen, namentlich die Führer der Nationalen Liga für Demokratie, Daw Aung San Suu Kyi und Tin Oo, den Führer der Liga der Shan-Nationalitäten für Demokratie, Khun Htun Oo, und andere Führer der Shan sowie die Führer der Studentengruppe „Generation 88“, Min Ko Naing und Ko Ko Gyi, sofort und bedingungslos freizulassen;

d) alle Beschränkungen der friedlichen politischen Betätigung aller Personen aufzuheben, indem unter anderem das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, die Meinungsfreiheit und das Recht

der freien Meinungsäußerung, einschließlich für freie und unabhängige Medien, garantiert werden, und sicherzustellen, dass das Volk Myanmars ungehinderten Zugang zu Medien-

lung oder Strafe darstellt und dass die Haftbedingungen ansonsten den internationalen Normen entsprechen;

d) mit dem Sonderberater bei der Wahrnehmung seiner Guten Dienste uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, indem sie ihr Einverständnis zu seinen Besuchen in dem Land gibt, ihm den uneingeschränkten Zugang zu allen maßgeblichen Parteien, namentlich den inhaftierten Aktivisten, Vertretern ethnischer Minderheiten, Studentenführern und dissidenten Mönchen, gestattet und gemeinsam mit ihm nach einer friedlichen Lösung sucht, um wirksame Fortschritte bei der Wiederherstellung der Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte in Myanmar zu erzielen;

e